Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11742**

18. Wahlperiode 29.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Dieter Janecek, Tabea Rößner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Markus Tressel, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Nicole Maisch, Peter Meiwald, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Digitalisierung als Ausweg aus der Schifffahrtskrise nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Vorfeld der zehnten Nationalen Maritimen Konferenz in Hamburg steht die maritime Wirtschaft vor ganz besonderen Herausforderungen. Die deutsche Seeschifffahrt befindet sich seit einem Jahrzehnt in einer bisher in diesem Ausmaß nicht existenten Krise. Dies hat sich in der Zwischenzeit auch auf viele andere von der Seeverkehrswirtschaft abhängige Bereiche übertragen. Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des maritimen Standorts wie die Erweiterung des sogenannten Lohnsteuereinbehalts für Arbeitgeber von Seeleuten sowie eine Anpassung der Schiffsbesetzungsverordnung haben keine Wirkung erzielt. Der Schifffahrt geht es schlechter als zuvor und ein Ende der schwierigen Phase ist weiterhin nicht absehbar.

Auch der Maritime Koordinator der Bundesregierung hat weder Lösungsansätze zum Abklingen der Krise erarbeitet, noch hat er sich aktiv in eine dringend nötige Veränderung des politischen Rahmens eingebracht. Dadurch waren die letzten vier Jahre für die gesamte maritime Wirtschaft verlorene Jahre.

Damit Deutschland als Technologie- und Wissensstandort in der maritimen Wirtschaft weiterhin international wettbewerbsfähig bleibt, ist es nötig, dass die Bundesregierung den rechtlich und wirtschaftspolitisch richtigen Rahmen setzt. In diesem Zusammenhang spielt vor allem die Digitalisierung eine große Rolle. Es wird entscheidend sein, dass Deutschland sich der Chance annimmt und das Thema auch im maritimen Bereich (Stichwort „Maritim 4.0“) weiter verfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die mit dem Prozess der Digitalisierung verbundenen Themen wie etwa die zunehmende Vernetzung der Verkehrsmittel, Automatisierungsprozesse oder größere Verfügbarkeit diverser Arten von Daten zukünftig deutlich an Bedeutung zunehmen werden. Viele wichtige aber bisher unbeantwortete Fragen, etwa nach einem verbindlichen Datenschutz oder der Datensicherheit sind bis dahin dringend zu beantworten.

Die Digitalisierung in der Seeschifffahrt kann eine Chance sein, die Schifffahrt effizienter zu gestalten und dadurch die Ressourcen zu schonen und einen Beitrag

zum Klimaschutz zu leisten. Die digitalisierten Prozesse wie 3-D-Druck können bei intelligenter Verwendung nachhaltiger Materialien gleichzeitig dazu beitragen, Transporte und Energieeinsatz zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.

Der Prozess der Digitalisierung schreitet in der maritimen Branche voran. Zum Beispiel Finnland hat 2030 als Ziel für das erste autonome Handelsschiff ausgerufen. Die Fragen werden vor allem sein, wie gestalten wir den Rahmen, wie bereiten wir uns ausreichend darauf vor, sind wirklich alle Entwicklungen der Digitalisierung sinnvoll und wie finden wir Antworten auf die sich abzeichnenden Entwicklungen auf dem maritimen Arbeitsmarkt.

Deutschland muss in Abstimmung mit seinen europäischen Nachbarn und in der Seeschifffahrt vor allem auch mit seinen internationalen Partnern technische Standards festlegen. Die bisher zu beobachtenden nationalen Egoismen müssen beendet werden. Zudem werden internationale Arbeitnehmerstandards von immer größerer Bedeutung, auch für die gesamte maritime Branche, denn die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung auch im maritimen Umfeld sind bisher weder detailliert erforscht worden, noch spiegeln sich diese in der internationalen Politik wider.

Auch die flächendeckende Breitbandversorgung wird eine entscheidende Rolle einnehmen, wenn es darum geht, an welcher Stelle Deutschland im Konzert der wichtigen maritimen Standorte weiter mitspielen möchte. Vor allem die Häfen als Schnittstelle zwischen Land- und Seeverkehr sind auf eine qualitativ hochwertige Breitbandversorgung mit perspektivisch Up- und Downloadraten im Gigabitbereich und ein funktionierendes Mobilfunknetz angewiesen. Doch viele deutsche Seehäfen befinden sich bezüglich einer digitalen Infrastruktur aktuell in deutlich unterversorgten Gebieten. Hier muss die Bundesregierung zusammen mit den Ländern und Kommunen den Ausbau deutlich intensivieren und vor allem auf zukunftsfähige Technologien wie Glasfaser setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1.) für einen Klima- und Umweltschutz in der Seeschifffahrt die Entwicklung effizienten Schiffs- und Flottenmanagements zu beobachten und die Rahmenbedingungen einschließlich der nationalen, europäischen und vor allem internationalen Umweltgesetzgebung entsprechend anzupassen;

2.) endlich in den internationalen Gremien dafür zu sorgen, weltweit geltende Regelungen für die Begrenzung von Luftschadstoffemissionen wie CO_2, Stickoxiden oder Feinstaub festzulegen;

3.) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Verkehrsträger an der Schnittstelle Seehäfen besser miteinander zu vernetzen, auch die seewärtigen Zufahrten von sogenannten Außergewöhnlich großen Fahrzeugen (AGF; gemäß Schifffahrtsrecht) besser zu koordinieren und dadurch zukünftige Flussvertiefungen an Elbe, Weser oder Ems zu vermeiden;

4.) die Verwaltung des Bundes an die Erfordernisse der digitalen Entwicklung nach dem Vorbild von „Open- und E-Government“ konsequent anzupassen und dabei insbesondere

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

a. Das europäische „Single Maritime Window“ als digitalisierten Rahmen für Fracht- und Zollpapiere im Seeverkehr weiterzuentwickeln

b. Crew- und Schiffspapiere zu digitalisieren und Meldeprozesse deutlich zu vereinfachen;

5.) Forschung und Entwicklung im Bereich der Digitalisierung in der Seeschifffahrt sowie zu den möglichen Auswirkungen des zukünftigen Digitalisierungsprozesses weiter zu fördern und dabei insbesondere den Schwerpunkt zu legen auf

a. eine zukunftsfähige maritime Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Ländern

b. Auswirkungen auf die maritimen Arbeitsplätze und Empfehlung und Umsetzung möglicher Konsequenzen

c. die Steigerung der Innovationsfähigkeit in der maritimen Wirtschaft Deutschlands durch ein koordiniertes Wissensmanagement;

6.) Schlüsse aus der steigenden Datenverfügbarkeit u. a. für die Seenotrettung und die Zusammenarbeit der nationalen europäischen Küstenwachen sowie der Europäischen Agentur für Sicherheit im Seeverkehr (EMSA) zu ziehen;

7.) den Breitband- und Mobilfunkausbau deutlich zu intensivieren, insbesondere in den Häfen und deren Umgebung, um die Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern an der Schnittstelle von Land- und Schiffsverkehr zu ermöglichen und den Begriff „digitales Hochgeschwindigkeitsnetz“ konsequent an die aktuellen Erfordernisse anzupassen;

8.) in Absprache mit Beteiligten jeweils auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einheitliche Standards für die Digitalisierung auch in der maritimen Wirtschaft, der maritimen Arbeitswelt oder der maritimen Sicherheit festzulegen;

9.) das 2014 verabschiedete deutsche Seehandelsrecht sowie die Schifffahrtsgesetzgebung in Bezug auf die veränderten Verhältnisse und Transportgewohnheiten zu überprüfen und entsprechend zu aktualisieren;

10.) die Auswirkungen des Prozesses der Digitalisierung vieler seeverkehrs- und hafenwirtschaftlicher Bereiche auf die Gesellschaft zu beobachten und Anpassungen unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte vorzunehmen;

11.) bei allen genannten Punkten den Datenschutz konsequent zu gewährleisten und die Voraussetzungen zu schaffen, um Datensicherheit zu ermöglichen.

Berlin, 28. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.